

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 67.

Mittwoch, den 21. August.

1895.

Nach einer hierher gelangten Mittheilung des Auswärtigen Amtes in Berlin hat die dortige Königlich Italienische Botschaft im Auftrage ihrer Regierung beantragt, daß in Deutschland Nachforschungen nach den in Genua mit Haftbefehl vom 2. d. M. wegen betrügerischen Bankerutts verfolgten Brüdern Alfred und Gustav Bingen angestellt und die Flüchtigen im Falle der Entdeckung vorläufig festgenommen werden.

Die Verfolgten waren Inhaber des in Konkurs gerathenen Bankgeschäfts Gebrüder Bingen in Genua und sollen u. A. verschiedene Bankinstitute um erhebliche, bis jetzt auf etwa 690 000 frs. festgestellte Beträge geschädigt haben. Sie haben Genua in der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. verlassen, vermuthlich, um sich zunächst nach Frankreich zu begeben, doch scheint es auch nicht ausgeschlossen, daß sie sich nach Deutschland wenden werden.

Indem wir eine Personenbeschreibung der Brüder Bingen hierunter folgen lassen, fordern wir die Polizeibehörden des Landes auf, den Flüchtigen nachzuforschen, sie im Falle der Ergreifung zu verhaften und uns zur Veranlassung des Weiteren sofort davon in Kenntniß zu setzen.

Personenbeschreibung

der Brüder Alfred und Gustav Bingen.

1. Alfred Bingen:

Alter: ungefähr 33 Jahr. Größe: 1,70 m. Gestalt: gewöhnlich. Haar: schwarz. Bart: schwarzer Spitzbart. Augen: schwarz. Gesichtsfarbe: gelblich, blaß. Stirn: breit. Gesichtsförm: oval. Nase: gewöhnlich.

2. Gustav Bingen:

Alter: ungefähr 29 Jahr. Größe: 1,70 m. Gestalt: kräftig. Gesichtsfarbe: gewöhnlich. Haar: blond. Stirn: hoch. Nase: gewöhnlich. Gesichtsförm: oval. Bart: blonder Vollbart.

Beide sind fein gekleidet und besitzen ein elegantes Auftreten. Sie sind jüdischer Religion. Detmold, den 15. August 1895.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

A. Steneberg.

Nach einer Mittheilung des Auswärtigen Amtes in Berlin hat der dortige französische Botschafter im Auftrage seiner Regierung beantragt, daß nach Samuel Bloch, Esther Alig Bloch, geborenen Digne, David Benjamin Digne und Julie Vinjinie Digne, geborenen Lyon, die von dem Untersuchungsrichter in Nancy wegen betrügerischen Bankerutts, Urkundenfälschung und Theilnahme an diesen Verbrechen verfolgt werden, in Deutschland Nachforschungen angestellt und daß sie im Betretungsfalle festgenommen und an Frankreich ausgeliefert werden.

An die Polizeibehörden des Landes ergeht hierdurch die Aufforderung, auf die Flüchtigen, deren Personenbeschreibung hierunter mitgetheilt ist, zu fahnden, sie bei Ergreifung zu verhaften und uns davon sofort in Kenntniß zu setzen.

Personenbeschreibung:

1. Samuel Bloch:

Alter: 50 Jahre. Größe: 1,63 bis 1,65 m. Gestalt: ziemlich beleibt. Haare: kastanienbraun.

graumelirt und kurz geschoren. Schnurr- und Backenbart: kastanienbraun, graumelirt. Stirn: frei. Augen: grau, ins Grüne spielend. Nase: stark. Mund: mittelgroß. Lippen: etwas dick. Gesicht: voll. Gesichtsfarbe: gesund; Pickel, besonders am Kinn und auf der Stirn. Gang: auswärts und schleppend, anscheinend ein wenig hinkend.

Samuel Bloch nennt sich auch Charles Meyer Bloch und Samuel Simon oder Bernhard Lyon. Er hat sich früher in Amerika und England aufgehalten und spricht auch englisch.

2. Esther Alice Bloch, geb. Digne, Ehefrau des Samuel Bloch:

Alter: 35 Jahre. Größe: ungefähr 1,60 m. Gestalt: ziemlich beleibt. Haare und Augenbrauen: braun, Haare gekräuselt und über die Stirn fallend. Augen: schwarz. Mund: mittelgroß. Kinn: rund. Hals: stark. Gesichtsfarbe: gesund. Hände: klein. Füße: sehr klein.

Sie hat einen schwachen schwarzen Schnurrbart und Anflug von Bart am Kinn und gebraucht viel Puder und Parfüm.

3. Benjamin David Digne:

Alter: 50 Jahre. Größe: ungefähr 1,65 m. Gestalt: sehr beleibt. Haare: nur wenige schwarz und graumelirte Haare am Hinterkopf, sonst kahlköpfig. Schnurrbart: graumelirt. Stirn: breit. Gesicht: voll. Gesichtsfarbe: gesund. Auftreten: elegant. Typus: israelitisch. Digne nennt sich auch David, Gustav oder Bernhard Lyon. Er trägt eine goldene Lorngnette und eine dicke goldene Kette und giebt sich für einen alten Jägeroffizier (Officier de chasseur à pied) aus.

4. Julie Virginie Digne, geb. Lyon, Ehefrau des Benjamin David Digne:

Alter: 32 Jahre. Größe: 1,67 m. Gestalt: kräftig. Haare und Augenbrauen: dunkelkastanienbraun. Stirn: offen. Augen: grau. Nase: lang und spitz. Mund: groß. Figur: lang. Gesichtsfarbe: blaß. Sie trägt Ohrringe mit weißen Perlen.

Detmold, den 15. August 1895.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

A. Steneberg.

Die Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften hat gemäß § 5 des Statuts, der „Charlottenstiftung für Philologie“ eine neue Preisaufgabe gestellt, für welche die Arbeiten bis zum 1. März 1896 bei der genannten Akademie einzuliefern sind. Die Aufgabe und die Bedingungen der Bewerbung können in der Regierungs-Registratur eingesehen werden.

Detmold, den 17. August 1895.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

A. Steneberg.

Bekanntmachung, die diesjährige Füllenschau und Stutenprämierung betreffend.

Die diesjährige Füllenschau wird stattfinden:

1. Sonnabend, den 31. August d. J., Morgens 10 Uhr, in Lemgo auf dem Bruche,
2. Donnerstag, den 5. September d. J., Morgens 10¹/₂ Uhr, in Schieder,
3. Freitag, den 6. September d. J., Morgens 11¹/₂ Uhr, in Detmold im Rosenthale.

Mit der Füllenschau wird eine Prämierung von Zuchtstuten verbunden werden, wobei folgende Grundsätze zur Anwendung kommen:

1. Die zu prämiirenden Stuten dürfen nicht unter 3 und nicht über 12 Jahre alt sein und müssen mindestens zwei Jahre lang im hiesigen Lande zur Zucht verwandt werden, weshalb die Auszahlung der bewilligten Prämien erst nach Führung eines entsprechenden Nachweises geschieht; sie können erst nach zwei Jahren wieder prämiirt werden.

2. Soweit thunlich, ist eine Bescheinigung der Abstammung der zur Prämierung vorgeführten Stuten beizufügen.

3. Dieselben müssen von einem von der Rürungs-Kommission angeführten und prämiirten, oder einem herrschaftlichen Hengste, oder einem solchen aus einem Königlich Preussischen Gestüte gedeckt sein.

Die Besitzer von geeigneten Zuchtstuten oder von Füllen, die von approbirten Hengsten gefallen sind, wollen solche an einem der angegebenen Termine vorführen.

Zugleich werden die Besitzer der im Jahre 1893 prämiirten Stuten zur Vorführung derselben und Nachweisung der Erfüllung der oben unter Nr. 1 angegebenen Bedingungen mit der Warnung aufgefordert, daß, wenn die Vorführung der Stute und die Uebergabe der Beweisstücke an die Kürungs-Kommission in keinem der obigen Termine geschieht, der Anspruch auf Prämien verloren geht.

Detmold, den 16. Juli 1895.

Fürstliche Kürungs-Kommission.
O verbeck.

Gegen die Ehefrau Karoline Schelp, geb. Bendisch aus Lemgo, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechens gegen § 243 Nr. 3 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gefängniß abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 281/95 zu geben.

Detmold, den 17. August 1895.

Der Erste Staatsanwalt.
F. B.
Blankenburg.

Die Schafferherden der Colone Neese und Hanselle in Schlangen sind wieder räudfrei.

Detmold, den 17. August 1895.

Fürstliches Verwaltungsamt.
F. B.
Heldman.

Bekanntmachung.

Die Eheleute Bäcker Hermann Achilles und Lina, geb. Riecke, welche ihren Wohnsitz von Porta nach hier verlegt und dort die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, haben erklärt, daß sie auch hier in getrennten Gütern leben wollen.

Lemgo, den 13. August 1895.

Fürstliches Amtsgericht II.
F. B.
Hugbold.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldi-

gung, daß Sie am Sonntag den 26. Mai d. J., Nachmittags gegen 4 Uhr in der Bega mit der Angel gefischt haben, — Uebertretung — gegen § 370 I. R. St. G. B. wofür als Beweismittel bezeichnet sind: 1. Gutsbesitzer Steinmeier zu Dinglinghausen, 2. Kantinenwirth Schmidt zu Vogelhorst als Zeugen, eine Geldstrafe von 30 Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 10 Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 2,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskasse zu Lemgo zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Lemgo, den 5. August 1895.

Fürstliches Amtsgericht II.

An
den Bahnarbeiter Herrn Wilh. Dielemeyer
aus Bochum,
3. St. in der Kantine bei Vogelhorst.

Kostenberechnung.

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| 1. Gebühr für den Strafbefehl . . . | 2,— M. |
| (§ 63 des Gerichtskostengesetzes) | |
| 2. Schreibgebühr | 0,20 „ |
| | zusammen 2,20 M. |

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung hiermit bekannt gemacht.

Lemgo, den 13. August 1895.

Gerichtsschreiberei Fürstlichen Amtsgerichts II.
Schaefer i. B.

Der am 2. Juli 1895 gegen den Arbeiter Karl Heiligenstaedt aus Paderborn erlassene Steckbrief ist erledigt.

Blomberg, 14. August 1895.

Fürstliches Amtsgericht II.
F. B.

Zimmermann.

Der zum Zwangsverfaufe des Kolonates Schäfer Nr. 40 zu Tintrup auf den 21. d. M. angesetzt Termin ist aufgehoben.

Blomberg, 20. August 1895.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Manufakturwaarenhändlers Friedrich Schöne in Barntrup wird, da derselbe seine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft gemacht hat, heute am 9. August 1895, Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, das Konkursverfahren auf Antrag des Gemeinschuldners eröffnet.

Der Gastwirth Friedrich Schiebenhöfer in Barntrup wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 9. September 1895 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag, den 6. September 1895,

Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 18. September 1895,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem

Konkursverwalter bis zum 5. September 1895 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht zu Alverdissen.

gez. Böhmer.

Beglaubigt:

Molting i. B.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Der Gutsbesitzer Gerhard Hoyer mann jun. auf Drosenhof und dessen Ehefrau Emma, geb. Beckmann, das. haben durch Vertrag vom heutigen Tage die bis dahin zwischen ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft vollständig ausgeschlossen.

Alverdissen, 13. August 1895.

Fürstliches Amtsgericht.

Böhmer.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an den subhastirten Grundbesitz des Zieglers Simon Sander mann Nr. 41 in Almena — eingetragen im Grundbuche das. Bd. 1 Bl. 27 — nicht angemeldet haben, sind dem in der Bekanntmachung vom 5. Juli 1895 angedrohten Präjudiz gemäß damit ausgeschlossen.

Alverdissen, den 14. August 1895.

Fürstliches Amtsgericht.

Böhmer.

Bekanntmachung.

Am 19. August wird bei der Postagentur in Brakelsief der Telegraphenbetrieb eröffnet und gleichzeitig der Unfall-Meldebienst nach Schwabenberg eingerichtet werden.

Minden (Westf.), 15. August 1895.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Klhm.